

# Grafauer Zeitung.

Nr. 30. Montag den 8. Februar

1864.

Die „Grafauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-  
preis: 1 fl. 3 s. mit Verbindung 4 fl. für einzelne Monate 1 fl. resp. 1 fl. 3 s. Ntr. einzelne Nummern 5 Ntr.

Gebühr für Inserationen im Amtsblatt für die viergepaarte Zeitzeile 5 Ntr., im Anzeigblatt für die erste Ein-  
rückung 5 Ntr., für jede weitere 3 Ntr. Sienvelgebühr für jede Einschaltung 30 Ntr. — Inserat-Bestellungen und  
Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

VIII. Jahrgang.

Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

## Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Februar d. J. dem Oberstabsarzt erster Klasse und Studentenrektor der medico-chirurgischen Josephsakademie, Carl Ritter Haidler v. Egeregg das Comitumkreuz des Franz-Josephs-Ordens allerhöchst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Jänner v. J. dem Fürsten Alexander Schönburg die Annahme und das Tragen des ihm von Sr. Majestät dem König von Bayern verliehenen Großkreuzes des Verdienstordens der bayerischen Krone allerhöchst zu gestatten geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Gouvernementsschreiben vom 31. Jänner d. J. dem Secretar Ihrer L. Hoheit den Erzherzogin Sophie, f. f. Hofsecretarin Franz Beckert, den Titel und Rang eines f. f. Regierungsrathes frei allerhöchst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Jänner d. J. dem Pfarrer und Decan von Maria Anton Santner in Anerkennung seines vieljährigen verdienstvollen Wirtens für die Kirche, das Schulwesen und die Armutspflege das Ritterkreuz des Franz Josephs-Ordens allerhöchst zu verleihen geruht.

Das Justizministerium hat die bei dem f. f. Landesgerichte in Belluno erledigte Rathsscretärsstelle dem dortigen Gerichtsadvokaten Dr. Alois Bigazzi verliehen.

Das Handelsministerium hat den Telegraphen-Inspector Joseph Langer in Bari in gleicher Eigenschaft nach Agrano überzeugt und den Telegraphen-Commissär Otto Erber in Verona zum Telegraphen-Inspector in Bari ernannt.

Das „Frank's Journ.“ schreibt: Nachdem der erste Theil des v. d. Pfordten'schen Berichts in der Erbfolgefrage, d. h. derjenige Theil des selben, welcher sich mit der Unverbindlichkeitserklärung des Londoner Tractats und seiner Erbfolge-Stipulationen für den Bund befasst, im holstein'schen Ausschuss in Circulation gesetzt war, gaben, wie schon bekannt, Österreich und Preußen ein Separativotum gegen diese sogenannte negative Seite des v. d. Pfordten'schen Vertragsentwurfs ab. Über den Inhalt dieses österreichisch-preußischen Separativotums verlaufen aus zu-

verlassiger Quelle Folgendes: Das Votum beantragt, 1) die v. d. Pfordten'schen Anträge in Bezug auf die Stellung des Bundes zum Londoner Tractat abzulehnen und 2) den Ausschuss zu beauftragen, in

Berücksichtigung der Bundesbeschlüsse vom 28. Nov. v. J. (Suspension der holstein'schen Stimme bis zur Erledigung der Erbfolgefrage) und vom 23. Dec. v. J. (Dringlichkeitsantrag Baierns auf Beschleunigung des Ausschusserichtes) auf die Prüfung der Erbfolgefrage selbst für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg und die damit zusammenhängenden Vorfragen einzugehen. Das Minoritätsvotum dürfte inzwischen durch die Vertheilung des 2. Theils des v. d. Pfordten'schen Berichts, welcher sich eben mit der Erbfolgefrage beschäftigt, seine Erledigung gefunden haben.

Die „Zeidl. Corr.“ meldet, daß das hannoverische Votum in der schleswig-holstein'schen Successionsfrage beim Bundestag, begleitet von einem ausführlichen Rechtsgutachten, sich ziemlich eng den österreichisch-preußischen Ansichten anschließt. Die Einigung eines Ausschussregal-Gerichts zur Prüfung und Entscheidung einzelner streitiger Punkte ist in diesem Votum besonders betont.

Der „Allg. Ztg.“ wird berichtet, daß die Gründung der von Bayern beantragten Ministrereonferenz in den ersten Tagen der nächsten Woche erfolgen wird.

Zum preußischen Civilcommissär für das Herzogthum Schleswig ist, wie erwähnt, der frühere Polizeipräsident von Berlin (jetzt zur Disposition) Frhr. v. Bedzig, zum Chef der diplomatischen Kanzlei im großen Hauptquartier der früheren preußischen Ministerresident in Mexico, Fr. v. Wagner, ernannt.

Zum österreichischen Civilcommissär für Schleswig ist Berliner Blättern zufolge der österreichische General-Consul in Leipzig, Herr von Grüner ernannt.

Die Stadt Kiel, die bei dem Einmarsch der Preußen einer Deputation der Rendsburger Bürgerschaft gegebenen Anträge für die diplomatische Stellung der deutschen Grossmächte resolutiv, wird das plötzliche Einstellen des einmal gewagten Widerstandes nichts ändern. Die deutschen Grossmächte sind als Sieger Herren der Situation und ihrer Entschlüsse und werden jedenfalls den an Winkeljügen reichen Dänen ein „Zu spät“ zutun, wenn diese versuchen sollten, aus ihrer über Nacht gekommenen Nachgiebigkeit politisches Capital zu machen und der Erwartung leben, jetzt günstigere Bedingungen zu erlangen. Ein Wiener Blatt sieht in dem Rückzug der Dänen die Hand des Grafen Russell und die Befolzung eines von ihm ertheilten Rathschlages, um das beliebte Londoner Protocoll und die dänische Monarchie vor Schädigung zu wahren. Das mit Blut getunte Factum des Widerstandes läßt sich aber nicht verwischen und hat den deutschen Grossmächten freie Hand gegeben.

Herr v. d. Pfordten ist nach einem Frankfurter Blatt in seinem Bericht zu einem unbedingten Votum über die Erbfolgefrage nicht gelangt, und tritt deshalb auch schließlich nicht auf Anerkennung des Herzogs Friedrich an. Es gibt wohl zu, daß die Ansprüche des Herzogs „nicht zu verkennen“ und die Gegengründe nicht bewiesen seien, doch enthält er sich des Antrags, daß der Bundestag die Augsburgische Erbfolge zur Geltung bringe.

Nach der „Prest“ sind die Conclusions des v. d. Pfordten'schen Berichtes über die Erbfolgefrage folgende: 1. Das Londoner Protocoll kann für den Bund nicht als bindend angesehen werden; 2. die Ausführung des Londoner Vertrages sei mit Rücksicht auf früher gefasste Bundesbeschlüsse, auf die Rechte der Agnaten und der holsteinischen Stände unstatthaft; 3. die Vollmacht des Gesandten des Königs von Dänemark sei nicht anzuerkennen; 4. der Verfassungsausschuss für Schleswig-Holstein wird beauftragt, um auf Grund der von den beiden Häusern in den letzten drei Tagen rücksichtlich der Budget-Differenzen gesuchten Beschlüsse über eine Vereinbarung zu berathen. Entgegen den anfänglichen

Intentionen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses wurde über Antrag des Freiherrn v. Baumgartner doch

entschieden, nochmals in die Special-Erörterung über die einzelnen noch schwedenden Differenzen einzugehen.

Bei dem ersten Differenzpunkte (croatische Hofkanzlei, wo das Herrenhaus um 49,986 fl. mehr bewilligte

als das Abgeordnetenhaus) ging ein Ausgleichsantrag dahin, den Mehrbetrag zwar fallen zu lassen, dafür aber der Hofkanzlei, ähnlich wie dem Kriegsministe-

rium, Revisionsrechte zu gestatten. Da jedoch Art. II. des Finanzgesetzes, welcher nur den Ministerien des

Krieges und der Marine Revenants innerhalb der

Titel des Voranschlages gestattet, von beiden Häusern

die Anstalten des VI. Armeecorps nach Hamburg zu adre-

sieren sind, von wo deren Weiterbeförderung durch die k. k.

Feldpost beorgt wird.

## Deutschland.

Über den Einmarsch der Österreicher in Schleswig bringt die „Köln. Ztg.“ aus Rendsburg vom

1. Febr. folgenden detaillierten Bericht: Gestern traf

Correspondenzen an die k. k. österreichischen Truppen und die Anstalten des VI. Armeecorps nach Hamburg zu adre-

sieren sind, von wo deren Weiterbeförderung durch die k. k.

Feldpost beorgt wird.

Gulden stattfindet. Die erste Ziehung erfolgt am 1. Jänner.

Der bisherige k. k. Gesandte am dänischen Hofe, Freiherr Brenner v. Felsach, ist hier angekommen. Laut Generalbefehls wurde bekanntgegeben, daß alle

Correspondenzen an die k. k. österreichischen Truppen und die Anstalten des VI. Armeecorps nach Hamburg zu adre-

sieren sind, von wo deren Weiterbeförderung durch die k. k.

Feldpost beorgt wird.

Über den Einmarsch der Österreicher in Schleswig bringt die „Köln. Ztg.“ aus Rendsburg vom

1. Febr. folgenden detaillierten Bericht: Gestern traf

Correspondenzen an die k. k. österreichischen Truppen und die Anstalten des VI. Armeecorps nach Hamburg zu adre-

sieren sind, von wo deren Weiterbeförderung durch die k. k.

Feldpost beorgt wird.

Über den Einmarsch der Österreicher in Schleswig bringt die „Köln. Ztg.“ aus Rendsburg vom

1. Febr. folgenden detaillierten Bericht: Gestern traf

Correspondenzen an die k. k. österreichischen Truppen und die Anstalten des VI. Armeecorps nach Hamburg zu adre-

sieren sind, von wo deren Weiterbeförderung durch die k. k.

Feldpost beorgt wird.

Über den Einmarsch der Österreicher in Schleswig bringt die „Köln. Ztg.“ aus Rendsburg vom

1. Febr. folgenden detaillierten Bericht: Gestern traf

Correspondenzen an die k. k. österreichischen Truppen und die Anstalten des VI. Armeecorps nach Hamburg zu adre-

sieren sind, von wo deren Weiterbeförderung durch die k. k.

Feldpost beorgt wird.

Über den Einmarsch der Österreicher in Schleswig bringt die „Köln. Ztg.“ aus Rendsburg vom

1. Febr. folgenden detaillierten Bericht: Gestern traf

Correspondenzen an die k. k. österreichischen Truppen und die Anstalten des VI. Armeecorps nach Hamburg zu adre-

sieren sind, von wo deren Weiterbeförderung durch die k. k.

Feldpost beorgt wird.

## Verhandlungen des Reichsrates.

In der Herrenhaussitzung vom 5. d. wurde eine Vereinbarung mit den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses über die Budgetdifferenzen nicht erzielt.

Es ist daher am 6. d. abermals die gemischte Con-

## Oesterreichische Monarchie.

Wien, 6. Febr. Morgen ist bei Sr. Majestät dem Kaiser Familien-Diner, zu welchem die sämtlichen Mitglieder des kaiserlichen Hauses geladen sind.

Die „Wiener Zeitung“ enthält eine Kundmachung des Finanzministers, nach welcher am 11. d. die Of-

fertsübernahme auf das unverzinsliche in 55 Jahren rückzahlbare Prämienanlehen von vierzig Millionen

„Prämienanlehen“ zu hundert und zu fünfzig Palliadsentheore ein, welches rasch demoliert wurde;

worauf das Umhauen der dicken Pallisadenpfähle beginnt, so daß in weniger als einer Viertelstunde die ganze Operation beendet war und Truppen ungehindert ihren Weitermarsch durch die ehemalige dänische Hütten - Regiments, persönlichen Adjutanten des Prinzen Friedrich Carl, traf auf einem Ordonnanzritt eine Kugel in die Brust, er stürzte tot vom Pferde; anderen Offizieren sind die Pferde unter dem Leibe erschossen worden. Der Gesamtverlust wird auf 120 bis 150 an Toden und Verwundeten geschätzt, die vorläufig in Roskilde untergebracht wurden, demnach aber wohl in die Lazarette von Eckernförde und Kiel kommen werden. Schließlich erlauben Sie mir noch, der katholischen Unerschrockenheit der jungen Leute aus Eckernförde und Kiel (Prinzipal und Studenten) lobende Erwähnung zu thun, die den Feinden gegenüber so frisch, als ob sie eben aus der Kaserne kämen, und sehr gut gelaunt, seit sie sehen daß es wirklich zum Landkampfe kommt, als ob es sich um einen Übungsmarsch handle; in Rendsburg wimmelt es von durchmarschierenden Österreichern deren Colonnen in endlosen Zügen und in größter Ordnung durch die Straßen auf den beiden Brücken über den Strom ziehen. Zwei Tage nach ihrem Einmarsche ins Schleswig'sche kamen die österreichischen Truppen ins Feuer.

Über den Kampf vor Missunde wird den "Hamb. Nachr." aus Eckernförde, 3. Februar, geschrieben: Gleich der zweite Tag des jetzigen Schleswig-holsteinischen Krieges sollte ein blutiger werden, blutiger, als man bisher geglaubt, daß irgend ein Gefecht in dem fast allgemein als "Scheinkrieg" betrachteten Feldzug werden würde. Dieser Wahn ist jetzt gestört und für den starken Verlust, namentlich an Offizieren, welche ihren Leuten mit Hurrah voraus stürmten, wird die Armee blutige Revanche nehmen. Eine Reconnoisance schien anfänglich beabsichtigt; aus dieser aber entwickelte sich ein Artilleriegefecht, daß von 11 Uhr Morgens bis 4½ Uhr Nachmittags dauerte. Die Armee hat ihre Feuerprobe musterhaft bestanden. Die Leute hielten kaltblütig im dichtesten Feuer und waren sich mit fühlbarem Lodesmuth den feindlichen Schanzen entgegen. Der Tag hätte anders geendet, die Ruhmheit, mit ungedeckt aufgestellten Feldgeschützen gegen starke Festungschanzen vorzugehen, wäre schöner belohnt worden, wenn nicht ein trüber, kalter Nebel auf der Erde gelagert und das Zielen fast zur Unmöglichkeit gemacht hätte. Die verheerende Wirkung der preußischen gezogenen Geschütze hat sich glänzend dokumentirt, das Blockhaus der einen Schanze war, wie es schien, in Brand gesetzen worden; Abends stand Missunde in Flammen. Bekanntlich liegen diesseits der Schlei 7 Schanzen, davon die ersten beiden am höchsten; sie sind hindurchführende Kunststraße zieht sich auf einem nur wenigen Schritte breiten Damme hin, welcher seiner ganzen Länge nach unter kräftiger Feuerwirkung der angrenzenden fortificatorischen Werke steht. Über diese Dammlaße soll die Verbindung und Gemeinschaft, ja die gemeinschaftliche Action zwischen dem rechten und linken Flügel, das ist zwischen den beiden Armeecorps Prinz Friedrich Carl und Feldmarschall-Lieutenant Baron Gablenz unterhalten und ins Werk gezeigt werden."

General de Meza hat folgende Depeschen an den dänischen Kriegs-Minister gerichtet:

1. Febr., 11 Uhr Abends. Der Feind rückte heute Vormittag in bedeutender Stärke gegen Eckernförde vor, worauf die erste Division unseres Heeres ihre Stellung an der Schlei einnahm und die Werke bei Missunde besetzte."

2. Febr., Morgens. Während der Nacht ist nichts von Wichtigkeit vorgefallen. Die feindlichen Vorposten stehen vermutlich in der Nähe der Sorge und bei Bistens. Ein kleines Gefecht fand zwischen den Booten Esbern-Snare und Thor und einigen preußischen Patrouillen statt. Es wurden Schüsse gewechselt und die Schiffe gingen dann in See."

Über das Gefecht bei Windby berichten die "Schl.-H. Bl.": Der Windbyer Wald war von 1600 Dänen besetzt; es entpann sich ein kurzes Tirailleurgefecht, bald aber griffen die Preußen zum Bayonett und die Dänen wichen. Auf preußischer Seite kein Verlust, auf dänischer Seite 2 Tote, 5 Verwundete, 7 Gefangene.

Wir lassen nun die neuesten vom Kriegsschauplatz eingetroffenen Nachrichten folgen: Am 4. d. um 3½ Uhr erfolgte, wie die "H. B.-H." aus Rendsburg meldet, ein neuer Angriff der Österreicher, die bis zu dem Vorwerke der Dannenkirke bei Oberdorf unter anhaltendem Schreckschuss und Tirailleurfeuer avancierten. Es wurden 200 Gefangene gemacht und eine Kanone genommen. — Der Hardesvoigt Blainfeldt wird scheinbar von Fleckeby (südlich der Schlei, an der Straße von Eckernförde nach Schleswig) gebunden eingekesselt als Spion. Er hatte obgleich keines der dänischen Geschütze zum Schweigen gebracht war. Sie hatte unter dem durchfahrenen Gasgel der Schrapnels und Kartätschen, sowie unter dem heftigen Feuer der hinter den Kniggs liegenden dänischen Jäger und Infanteristen entsetzlich zu leiden. Aber als wären sie schlachterne graue Männer und nicht zur Feuertaufe eilende Soldaten stürmten die braven Leute vor oder hielten in müsterhafter Ordnung, wie auf dem Manöverplatz, im heftigen Feuer. Einem Soldaten wurde der Gewehrkolben abgeschossen, er nahm kaltblütig die Waffe eines gefallenen Kameraden und eilte weiter. Doch tropf der todesmutigsten Tapferkeit gelang es nicht, auch nur einer Schanze Herr zu werden. Das Unmögliche ist eben hin berichtet, daß der Österreicher nicht Bustorf, unaußführbar, und ohne daß ihr Geschütze zum londern nur die äußere Schanze genommen haben. Schweigen gebracht wurde, werden die Missunde-Schanzen nie genommen werden können. Alte schleswig-holsteinische Offiziere, welche sich, um das Gefecht mitzunehmen, freiwillig dem oder jenem Drappentheil anschlossen, spenden der Haltung und Bravour der preußischen Armee wärmtes und ungetheiles Lob. In die Action kamen: Bataillone des 15., 24., 35., 53. und 60. Infanterie-Regiments. Von ihnen durften das Füsilier-Bataillon des 15en in Bielefeld, und das 1. Bataillon des 60. Infanterie-Regiments, in Briesen an der Oder garnisonirend, wohl am meisten gelitten haben. Das letztere hat allein sieben Offiziere, theils tot, theils verwundet, verloren, darunter seinen Commandeur, Major von Jena, der die Schlacht von Solferino als Freiwilliger bereits mitmachte und dort sich schon eine schwere Schwellenverwundung holte, auch als Militärlai.

Die Kugel, die ihn eine schwere Schwellenverwundung holte, auch als Militärlai. Ihn traf eine Kugel in die Brust. Oberst-Lieutenant von François vom 24. Infanterie-Regiment erhielt eine Kugel in den rechten

Baenknochen, welche am linken wieder herausklammt, außerdem eine zweite in den rechten Oberschenkel. Den Lieutenant Graf von der Großen, im Biehenschen Husaren-Regiment, persönlich Adjutanten des Prinzen Friedrich Carl, traf auf einem Ordonnanzritt eine Kugel in die Brust, er stürzte tot vom Pferde; anderen Offizieren sind die Pferde unter dem Leibe erschossen worden. Der Gesamtverlust wird auf 120 bis 150 an Toden und Verwundeten geschätzt, die vorläufig in Roskilde untergebracht wurden, demnach aber wohl in die Lazarette von Eckernförde und Kiel kommen werden. Schließlich erlauben Sie mir noch, der katholischen Unerschrockenheit der jungen Leute aus Eckernförde und Kiel (Prinzipal und Studenten) lobende Erwähnung zu thun, die den Feinden gegenüber so frisch, als ob sie eben aus der Kaserne kämen, und sehr gut gelaunt, seit sie sehen daß es wirklich zum Landkampfe kommt, als ob es sich um einen Übungsmarsch handele; in Rendsburg wimmelt es von durchmarschierenden Österreichern deren Colonnen in endlosen Zügen und in größter Ordnung durch die Straßen auf den beiden Brücken über den Strom ziehen. Zwei Tage nach ihrem Einmarsche ins Schleswig'sche kamen die österreichischen Truppen ins Feuer.

Über den Kampf vor Missunde wird den

"Hamb. Nachr." aus Kiel, 3. Februar, geschrieben:

Der Kriegs-Minister hat folgende Depeschen

vorgetragen: Gestern ist nichts Besonderes

vorgefallen. Wir haben Schneewetter. — Depeschen

über Vorgänge auf dem Kriegsschauplatz stossen auf

Hindernisse. — Aus Kopenhagen meldet "Ber-

lingske Tidende" vom 3. Februar: Dem Vernehmen

nach wird heute oder morgen der Befehl ertheilt wer-

den, infolge des Ausbruchs der Feindseligkeiten auf

den deutschen Schiffen in den dänischen Häfen Beschlag

zu legen. Die Abendblätter vom 3. d. geben den däni-

nischen Verlust bei Missunde auf ungefähr 200 Mann

und 8 Offiziere an. Der König ist in Gottorp, der

Kronprinz dagegen in Kopenhagen. Aus dem dänischen

Hauptquartier wird vom 3. d. telegraphirt, daß bis

Mittags nichts vorgefallen ist. Die Dänen, schreibt

man der "Schl. Blg.", sollen sich erbittert geschlagen

haben, und die österreichischen Offiziere erzählten

übereinstimmend, daß ein verwundeter Däne sich plötz-

lich erhoben und auf den vorübergehenden General

Gondrecourt habe schiessen wollen, aber von einem

Unteroffizier niedergestochen worden sei.

Die gestrige Abendpost bringt folgende wichtige

Nachrichten: Ein Telegramm aus Kiel, 5. Februar,

Mittags. Die Einnahme der Außenwerke des Dannewerks und der Schanzen bei Klosterkrug durch die

Österreicher bestätigt sich. Gestern Nachmittag ist

der Kampf fortgesetzt worden, besonders auf dem rech-

ten Flügel. Näheres noch nicht bekannt. Nach Be-

richten aus dem Hauptquartier der Armee für Schles-

wig-Holstein vom 6. d. hat die Batterie der öster-

reichischen Thoman-Brigade vom Kirchberg bei Fahr-

dorf aus eine dänische Schanze bei Podsb (ein Theil

der Stadt Schleswig jenseits der Schlei) zum Schwei-

gen gebracht. In der Nacht vom 4. und 5. Februar

sind die auf dem erstmürrten Königsberge erbauten

Emplacements mit den preußischen Zwölfpfündern ar-

mirtzt worden. Sicherer Nachricht zufolge sollen die

Truppen am 6. d. M. (Sonnabend) früh 7 Uhr in

Gottorp eingerückt sein, also das Dannewerk

genommen haben. Den "Hamb. Nachr." wird aus

Kiel von gestern Abend telegraphirt, daß die Preu-

ßen das ganze hügelige Terrain von der Mühunder

Linie genommen haben und die Österreicher bis Fahr-

dorf (an der Schlei, gegenüber Schleswig) vorge-

rückt sind. Die oben mitgetheilte Nachricht eines

Hamburger Blattes — daß die Preußen in der

Gegend von Arnis (zwischen Missunde und Kappeln,

½ M. von jenem Theile) die Schlei überschritten hat-

en, hat sich bis jetzt (i. u.) nicht bestätigt. Das Neuds-

burger Wochenblatt vom 5. meldet: Das Dorf Kop-

stedt ist bei dem Gefecht in Brand gerathen. Die Gi-

lenbahnhöfe bei Döschlag und einzelne Eisenbahn-

strecken nordwärts sind wieder hergestellt. Bis heute

waren unter den in Lazarett gebrochenen Verwundeten

350 Österreicher, 60 Preußen und 7 Dänen. Eine

Anzahl Verwundeter, namentlich Offiziere, sind bei

Einwohnern untergebracht. Man erwartet Abends

200 Schleswiger vom 13. Bataillon, die übergangen

sein sollen. In Altona wurde am 6. Februar vom

Balcon des Altonaer Bahnhofes verkündet, daß Mis-

sunde genommen sei.

Auf Befehl von General v. Wrangel hat am

4. d. ein preußischer Telegraphenbeamter die Rends-

burger Telegrafenstation mit der Erklärung in Be-

sitz genommen, daß sämtliche an der Bahn belegene

Stationen für Armeezwecke verwendet werden sollten.

Der herzogliche Beamte beschwerte sich bei dem Bun-

desgeneral v. Hale, der diese Gewaltthäufigkeit durch-

aus unberechtigt fand und dem Beamten 12 Mann

zum Schutz gab. In Folge dessen sind die übrigen

Stationen bis jetzt nicht beansprucht worden. Die Bun-

descommissaire sollen das Verhalten des Generals

v. Hale durchaus für correct halten.

Bekanntlich befinden sich bei dem Erbprinzen von

Augustenburg, außer seinen anderen Räthen, jetzt auch

ein Kriegsminister Oberst du Plat und einige an-

dere Offiziere. Über deren Thätigkeit schreibt man

der "A.A.": Die Vorbereitungen zur Bildung eines

schleswig-holsteinischen Heeres werden eifrig betrieben,

und nur noch eine Schanze vor sich haben, wird da-

hin berichtet, daß der Österreicher nicht Bustorf,

unaußführbar, und ohne daß ihr Geschütze zum

london nur die äußere Schanze genommen haben.

Schweigen gebracht wurde, werden die Missunde-

Schanzen nie genommen werden können. Alte schles-

wig-holsteinische Offiziere, welche sich, um das Ge-

fecht mitzunehmen, freiwillig dem oder jenem Drap-

entheil anschlossen, spenden der Haltung und Bravur

der preußischen Armee wärmtes und ungetheiles

Lob. In die Action kamen: Bataillone des 15.,

24., 35., 53. und 60. Infanterie-Regiments. Von ih-

nen durften das Füsilier-Bataillon des 15en in Bie-

lefeld, und das 1. Bataillon des 60. Infanterie-Regi-

ments, in Briesen an der Oder garnisonirend, wohl

am meisten gelitten haben. Das letztere hat allein

sieben Offiziere, theils tot, theils verwundet, verloren,

darunter seinen Commandeur, Major von Jena, der

die Schlacht von Solferino als Freiwilliger bereits

mitmachte und dort sich schon eine schwere Schwellen-

verwundung holte, auch als Militärlai.

Ihn traf eine Kugel in die Brust. Oberst-Lieutenant

von François vom 24. Infanterie-Regiment erhielt eine Kugel in den rechten

Baenknochen, welche am linken wieder herausklammt,

außerdem eine zweite in den rechten Oberschenkel. Den

Lieutenant Graf von der Großen, im Biehenschen



# Amtsblatt.

## 3. 257. Edict. (132. 1-3)

Bom f. f. Krakauer Landesgerichte wird dem abwesenden und dem Wohnorte nach unbekannten H. Karl Baumann mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn das Hamburger Handlungshaus Lafaryne Halsen & Comp. vertreten durch den Adv. H. Dr. Alth wegen Zahlung der Wechselsumme pr. 10300 fl. öst. W. (j. N. G.) aus der größeren Summe pr. 14300 fl. öst. W. oder eigentlich aus der Summe 10416 fl. 7 kr. öst. W. unterm 7. Jänner 1864, 3. 257 hierorts eine Executionsklage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, wo-rüber unterm 25. Jänner 1864, 3. 257, der hiergerichtliche Zahlungsauftrag erloschen ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Herrn Karl Baumann unbekannt ist, so hat das f. f. Landesgericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadv. Hn. Dr. Korecki mit Substitution des Landesadv. H. Dr. Witski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit seine Einwendungen zu erstatte, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzugeben, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem f. f. Landesgerichte anzuseigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorchristsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, 25. Jänner 1864.

## N. 1019. Edict. (133. 1-3)

Bom f. f. Krakauer Landesgerichte wird dem abwesenden und dem Wohnorte nach unbekannten Karl Baumann mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn das Hamburger Handlungshaus Lafaryne Halsen & Comp. vertreten durch den Adv. Dr. Alth wegen Zahlung der Wechselsumme von 100 Pfund Sterl. (j. N. G.) unterm 19. Jänner 1864, 3. 1019, Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung nach Wechselrecht die Tagssitzung auf den 16. Februar 1864 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Carl Baumann unbekannt ist, so hat das f. f. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hn. Dr. Korecki mit Substitution des Advokaten Hn. Dr. Witski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzugeben, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem kais. königl. Landesgerichte anzuseigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorchristsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 25. Jänner 1864.

## N. 1028. Edykt. (123. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski podaje do po-wszechniej wiadomości, iż z powodu przyjęcia przez Krakowskiego Adw. p. Dra. Blitzfelda udzielonej mu w drodze przeniesienia posady Adwokata w Bilsku — tutejszy Adwokat p. Dr. Zucker z substytucją p. Adw. Dra. Rosenblatta do wszystkich spraw sądowych, w których Adw. p. Dr. Blitzfeld z urzędem zastępcą lub kuratorem mianowanym był, jakież do tych spraw, w których Adw. p. Dr. Blitzfeld od samych stron umocowanym był, jak dugo te strony inaczej nie rozporządzają — za-stępcą p. Adw. Dra. Blitzfelda ustanowionym i c. k. Adjunkt archiwu p. Ponikło do oddania aktów de-legowanym został.

Kraków, 30 Grudnia 1863.

## N. 1733. Edykt. (129. 3)

C. k. Sąd krajowy odnośnie do edyktu z dnia 21 Grudnia 1863 N. 22467 w N. 8, 9, 10 z roku bieżącego w tej gazecie ogłoszonym wiadomo czyni, że pozew do l. 22467/63 wycoczonym zostało o wykręcenie ze stanu biernego dóbr Podolany czyli Lencze dolne egzekucji na zaspokojenie sumy 15000 złp. z przyn. dozwolonej dom 74, pag. 257, 261, 269, n. 1 on. na rzecz Stanisława Radeckiego, z imienia życia i miejsca pobytu niewiadomym spadkobiercom o zwrot gospodarstwa pod N. k. 19 261, 269, n. 1 on. na rzecz Stanisława Radeckiego, w Chorągwicy położonego, pozew wycoczyla, w skutek którego do ustnego postępowania termin na dzień 2 Marca 1864 o godzinie 9 przed południem wyznaczony został.

Gdy spadkobiercy tegoż z imienia, życia, i

miejsca pobytu wiadomi nie są, to do ich zastępy-

wania w tym procesie na ich koszt i stratę usta-

nawia się pana Ludwika Łapińskiego c. k. Nota-

ryusa za kuratora i ich o tém ustanowieniu

kurateli tym edyktem się zawiadamia.

Jednocześnie się tychże upomina, aby temu ustanowionemu kuratorowi do ich obrony służące dokumenta przed tym terminem tém pewniej wyczili, lub sobie iniego zastępcę ustanowili, albowiem z niedokładnego ich zastępywania wynikłe skutki własnemu przewinienniu przypisać będą winni.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Wieliczka, 26 Grudnia 1863.

## N. 17514. Ogłoszenie. (124. 3)

C. k. Sąd krajowy w sprawach karnych w Krakowie podaje do publicznej wiadomości, iż w de-pozycie jego znajdują się: korale i kwota 61 zł. w. a. z kradzieży pochodzącej mającej, które niejaka Jadwiga N. z Czernichowa pochodzić mająca, a na pocz. Stycznia 1863 ze służby u p. Karola Sitka dzierżawcy Woli Justowskiej zbiegła, u różnych osób deponowała.

Wzywa się zatem właścicielu tych korali i góto-wki, aby się w przeciągu jednego roku od d. 3go umieszczenia niniejszego ogłoszenia w gazecie Krakowskiej, w tutejszym c. k. Sądzie krajowym zglo-sili i prawo własności udowodnili, albowiem po upływie tego terminu rzeczone korale sprzedane, i cena kupna do depozytu sądowego wraz z gó-to-wką 61 zł. w. a. złożone zostaną.

Z c. k. Sądu krajowego wydz. karn.

Kraków, 18 Stycznia 1864.

## L. 19465. Edykt. (130. 1-3)

C. kr. Sąd krajowy niniejszem zawiadamia, iż w drodze egzekucji wyroku prawomocnego z dnia 25 Marca 1861 r. do l. 1791 celem zniesienia wspólnej własności realności pod l. 215 Dz. VIII. now. 74 lit. A. G. X. daw. na Kaźmierzu w Kra-kowie położonej, wedle ks. głow. Gm. X. Kaźmierz vol. nov. 2 pag. 224, n. 9 haer. i pag. 225 n. 10 haer. spadkobierców Sary i Kronengold 2 Korn-

gold własnej, publiczna sprzedaż téże realności ustęp 3 kolokowanej jest wolną od c. z. z. o. onymże w dwóch terminach, to est dnia 10 Marca i 13 z ceny kupna dobr Łowczów wydana być ma — Kwietnia 1864 o godzinie 10 rano w tutejszym c. k. Sądzie krajowym pod następującymi warunkami odbyć się mająca zwołana została:

1. Cenę wywołania sowni wartości szacunkowej téże realności w kocie 3088 złr. 85 kr. a. w., ponizej której reanność w powyższych dwóch terminach sprzedać nie będzie.
2. Cenę kupna mając przed rozpoczęciem licytowania złożyć d. r. komisji licytacyjnej wadyum w okrągłej ilości 300 złr. a. w. go-towce lub w listach zastawnych Towarzystwa kredytowego gąsycińskiego lub w obligacyjach publicznych artryackich z kuponami bieżącymi według ustawy cywilnej Galicyi przepisanej prowadzonym będzie.

Tym edyktom przypomina się zapozwany, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczone zastępcy udzielili, lub też innego obrońcę obrali, i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczej z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisać musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 17 Grudnia 1863.

## 3. 783. Kundmachung. (126. 2-3)

Das Krakauer f. f. Landesgericht gibt kund, daß in Folge der vom Hrn. Adv. Dr. Blitzfeld erfolgten Annahme der ihm in Bielsk verliehenen Advokatenstelle für die vom Hrn. Advokaten Dr. Blitzfeld vertretenen gerichtlichen Geschäfte, für welche derselbe von Amts wegen als Vertreter oder Curator bestellt wurde — so wie auch für jene Geschäfte, für welche Hr. Adv. Dr. Blitzfeld von den Parteien selbst bevollmächtigt wurde, in so lange diese Parteien nicht eine andere Verfügung getroffen haben werden, Hr. Advokat Dr. Zucker als dessen Generalsubstitut, und für den Fall dessen Verhinderung Hr. Adv. Dr. Rosenblatt als dessen Stellvertreter von diesem f. f. Landesgerichte bestellt und zur Übergabe der Acten der f. f. Archivadjunct Herr Poniklo delegirt wurde.

Krakau, am 26. Jänner 1864.

## N. 1028. Edykt. (123. 3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego jako Sądowi w Nowym Targu niniejszem wiadomo się czyni, że Maciej Gorz dnia 28go Marca 1839 w Ludzimierzu z pozostaniem kodycylarnego rozporządzenia dnia 25 Marca 1839 umarł.

Gdy wmu Sądowi miejsce pobytu Józefa Gorza nie jest wiadome, przeto wzywa go się, aby wprze-ciągu jednego roku od niniejszej daty rachując do Sądu się zgłosił, i deklarując do spadku dziadka Macieja Gorza na dniu 28 Marca 1839 w Ludzimirzu z pozostaniem kodycylarnego rozporządzenia z dnia 25 Marca 1839 zmarłego wnioski, inaczejby ta masa z zgłoszającymi się sukcesorami i ustanowionym dla niego kuratorem Bartłomiejem Radeckim pretraktowaną była.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądowi Nowy Targ, 20 Sierpnia 1863.

## L. 3381. Edykt. (127. 3)

Ces. król. Urząd powiatowy jako Sąd we Wieliczce niniejszem wiadomo czyni, że Magdalena Sitko przeciw Jakubowi Bugaj raczej przeciw tegoż imienia życia i miejsca pobytu niewiadomym spadkobiercom o zwrot gospodarstwa pod N. k. 19 261, 269, n. 1 on. na rzecz Stanisława Radeckiego, z imienia życia i miejsca pobytu niewiadomym spadkobiercom o zwrot gospodarstwa pod N. k. 19 261, 269, n. 1 on. na rzecz Stanisława Radeckiego, w Chorągwicy położonego, pozew wycoczyla, w skutek którego do ustnego zgłosili w Sądzie tutejszym do dżidziczenia spadku po matce, inaczej bowiem spadek zgłoszającym się innym prawnym spadkobiercom przyznany został.

Gdy spadkobiercy tegoż z imienia, życia, i miejsca pobytu wiadomi nie są, to do ich zastępy-wania w tym procesie na ich koszt i stratę usta-nawia się pana Ludwika Łapińskiego c. k. Nota-ryusa za kuratora i ich o tém ustanowieniu kurateli tym edyktem się zawiadamia.

Jednocześnie się tychże upomina, aby temu ustanowionemu kuratorowi do ich obrony służące dokumenta przed tym terminem tém pewniej wyczili, lub sobie iniego zastępcę ustanowili, albowiem z niedokładnego ich zastępywania wynikłe skutki własnemu przewinienniu przypisać będą winni.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Skawina, 27 Grudnia 1863.

## L. 2692. Edykt. (128. 2-3)

Ces. król. Sąd powiatowy w Skawinie czyni wiadomo, że dnia 29 Grudnia 1828 zmarła w Ko-bierzynie Anna z Kowalów Igo ślubu Rudka, 2go Heród inaczej Bibczyk zwana, bez pozostawienia ostatniej woli rozporządzenia.

Sąd nie wiedząc o pobyciu syna téże Jana Rudki, który w roku 1830 miał się do miasta Warszawy przenieść, wzywa jego, ażeby się w prze-ciągu roku jednego zgłosił w Sądzie tutejszym do dżidziczenia spadku po matce, inaczej bowiem spadek zgłoszającym się innym prawnym spadkobiercom przyznany zostanie.

Dla nieobecnego Jana Rudki ustanawia się ku-ratorem Stanisława Kłoca.

C. k. Sąd powiatowy.

Skawina, 27 Grudnia 1863.

## 3. 326. Concurs-Ausschreibung. (131. 1-3)

Zu beżetzen ist die f. f. Salinen-Chirurgie stelle bei der f. f. Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka in der XI. Diätenclass, dem Gehalte jährlicher 630 fl. (Sechshundertdreißig Gulden) öst. W. einem Natural-Quartier und dem sitemmäßigen Salzbezuge jährlicher 15 Pfund pr. Familienkopf.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit der legalen Nachweisung über den erworbenen Grad eines Magisters der Chirurgie, und über ihre in diesem Fach geleistete praktische Verwendung, nebst der Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekennisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der Kenntnis der deutschen und polnischen Sprache und unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Beamten dieses Directionsbüros verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgelegten Behörde bei dieser Direction binnen sechs Wochen einzubringen, wo bei noch bemerk't wird, daß Doctoren der Medicin besonders berücksichtigt werden.

Bon der f. f. Berg- und Salinen-Direction.  
Wieliczka, 30. Jänner 1864.

## L. 18017. Edykt. (134. 1-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż pp. Józef Tetmajer, Wiktorja Tetmajer, Helena Tetmajer i Zofia Tetmajer Witowska, przez kuratora onęże p. Antoniego Nizińskiego przeciw Paulinie Nideckiej Ludwikowi Nideckiemu i Józefie z Deszkowskich Grajewskiej co do życia i miejsca pobytu niewiadomym a w razie śmierci onyżce przeciw spadkobiercom toż samo co do życia i miejsca pobytu niewiadomym, o uznanie, że połowa 3/8 części sumy złp. 30000 wraz z procentami z tabeli płatniczej dóbr Łowczów na miejscu IV. ustęp 1 i XXVII.

Meteorologische Beobachtungen.

Barom. Höhe in Paris. Linie 0° Raum. red.	Temperatur nach Raumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung dr Wärme des Laufe des Tags
7 2 328° 75	± 10	75	Süd-Ost still	trüb	- 6°5	+ 24
10 29 09	± 38	97	Nord still	heiter		
8 6 27 59	- 24	97	Nord-Ost schwach	trüb		

# Anzeigeblatt.

Ein Zuckerfabrikant und Landwirth aus der Provinz Sachsen welcher seit zehn Jahren mit der Industrie vertraut ist, und ein Vermögen von 90,000 Gulden besitzt, wünscht sich in Österreich mit einem Betrager von dem entsprechenden Areal gesunden Rübenboden bei der Anlage einer Zuckerfabrik zu betreiben und die Leitung zu übernehmen, oder auch bei einer schon bestehenden Zuckerfabrik als Leiter einzutreten. Schöner lebensfähiger Rübensoamen kann von mir bezogen werden. (119. 3)

Betreffende Mittheilungen werden H. J. N. 64 poste restante Cothen, oder an meine Adresse, die bei der Expedition der Zeitung zu ersehen, franco erbeten.

## &lt;h